Amt für Bodenmanagement
Limburg a. d. Lahn
Flurbereinigungsbehörde
Walderdorffstraße 10,
65549 Limburg

HESSEN

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Hünfelden-Dauborn, Az.: F 933

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren von Hünfelden-Dauborn, Landkreis Limburg-Weilburg, werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung festgestellt.

Gemäß § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung von der Flurbereinigungsbehörde festzustellen, wenn die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diese den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert und begründete Einwendungen behoben worden sind.

Die Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Hünfelden-Dauborn ist gemäß §§ 27 ff FlurbG abgeschlossen. Die Wertermittlungsergebnisse sind den Beteiligten vom 10. bis 14. Dezember 2007 jeweils in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr in der Mehrzweckhalle im Ortsteil Dauborn zur Einsichtnahme offengelegt und in einem Anhörungstermin am 18. Dezember 2007 erläutert worden.

Die bei diesen Terminen von den Beteiligten vorgebrachten Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wertermittlungsergebnisse sind von der Flurbereinigungsbehörde –soweit dies erforderlich war- unter Hinzuziehung eines Sachverständigen überprüft worden.

Bei begründeten Einwendungen führte dies zu Änderungen der vorgelegten Wertermittlungsergebnisse bei den nachfolgend aufgeführten Grundstücken:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Dauborn	35	4
	35	5
	25	16/2
	20	3/4
	38	23
	8	68
	8	70
	18	25, 27

Die Änderungen sind im Nachweis des Alten Bestandes und in der Wertermittlungskarte berichtigt worden. Damit sind die begründeten Einwendungen behoben. Unbegründete Einwendungen wurden in die Feststellung nicht aufgenommen. Die davon betroffenen Beteiligten sind darüber schriftlich informiert worden.

Die geänderten Wertermittlungsergebnisse werden allen übrigen Beteiligten zur Einsichtnahme zwei Wochen lang ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes im Dienstgebäude Am Renngraben 7, 65549 Limburg a.d. Lahn, 3. Stock, Zimmer 311, während den Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Fr.: 8.30 – 12.00 Uhr

~~(außer dem 11.03.2008)~~ oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 06431-206 307) offengelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn, Walderdorffstraße 10, 65549 Limburg, eingelegt werden.

Die Frist wird auch durch Einlegen des Widerspruchs bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, in 65195 Wiesbaden gewahrt.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Limburg, den 29. Februar 2008
Im Auftrag

(S)

Kockmann-Warnecke

Kockmann-Warnecke
(Fachbereichsleiterin)

AMT FÜR BODENMANAGEMENT LIMBURG A.D. LAHN